# STADT WESEL

**1. Ausfertigung**

# Bebauungsplan Nr. 4 O. M. = 1:500

## "Feldstraße – Tückingstraße" 1. Änderung

Nach den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6 1960 (B G.Bl. I S. 341) §4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (B. G. Bl. I S. 429) in der Fassung vom Änderungsgesetz vom 26. 11. 1968 (B. G. Bl. I S. 1237) und des § 103 der Landesbauordnung.

**Blatt: 1**

Bestandteil dieses Planes sind:
Blatt: 2 Eigentümerplan
Blatt:
Blatt:

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Dinslaken ~~Wesel~~ den 16. 8. 1966

gez. Schneider

Die Richtigkeit der Unterschrift wird hiermit beglaubigt.
Wesel, den 23. Febr. 1970
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel.

Wesel den 23. Febr. 1970

Techn. Beigeordneter

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 21. April 1970 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Wesel, den 21. April 19 70

Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß §2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15. Juni 1970 bis einschl. 15. Juli 1970 öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 16. Juli 1970

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt Wesel vom 21. Juli 1970 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Wesel, den 21. Juli 1970

Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 841) ist dieser Plan mit Verfügung vom 29. Oktober 1970 Az. IA2-125-4/Wesel 40 genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 29. Okt. 1970 ist am 27.11. 1970 gemäß § 12 B. Bau G. mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, örtsüblich bekannt gemacht worden.

Wesel, den 27.11. 1970

Bürgermeister

## Zeichenerklärung!

festzusetzen

- Geltungsbereich der 1. Änderung
- Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- P " Parkplätze
- Baugebietsgrenze und Grenze des Nutzungsmaßes
- WA Allgemeines Wohngebiet §4 Bau NVO
- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche in WR – und WA Gebieten
- nicht " " " " allen Gebieten
- Private Grünfläche
- " Verkehrsfläche
- (IV) Geschoßzahl, zwingend
- GRZ 0.4 Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
- GFZ 1.0 Geschoßflächenzahl § 20 Bau NVO
- Flächen für Garagen und Einstellplätze
- Ga Garagen
- St Stellplätze
- Neu zu vermessende Grundstücksgrenzen

vorhanden

- Flurstücksgrenze
- Kanaldeckel
- 25.99 Geländehöhen
- Bauliche Anlagen

Die textlichen Festsetzungen des BPL. 4 O gelten auch für diese Änderung

Kirchturmweg
Grenzstraße
Erlenstraße
Feldstraße
Abbruch
STRASSE „B"
STRASSE „A"
AM FRIEDENSHOF